

Mennonitisches Gemeindeblatt

Herausgegeben vom Vorstande der Gemeinde „Kiernica Lemberg“ unter Mitwirkung des Geselligkeitsvereines „Mennonit“.
Erscheint in freier Folge. Bezugspreis dieser Nummer zł. 1.20.

Nr. 1.

Lemberg, Februar 1928.

14. Jahrgang.

Kundmachungen und Direktiven.

Urlaub des Predigers. Mit Vorstandsbeschluss vom 20. XII. 1927. wurde H. Prediger Leopold Gesell ein vierwöchentlicher Urlaub, angefangen am 5. I. 1928, erteilt, welcher bereits abgelaufen ist. Während desurlaubes wurde er in der Führung der Matrizen durch den Ersatzmann des Predigers H. Dr. Alfred Bachmann vertreten. Dies wird erst nachträglich verlautbart, da inzwischen keine Nummer des Gemeindeblattes erschienen ist.

Erledigung des Predigeramtes. Wie schon in der Nr. 2 des Gemeindeblattes vom Jahre 1927 verlautbart war, hat H. Prediger Leopold Gesell auf der Gemeindeversammlung am 24. April 1927 sein Amt spätestens mit 1. März 1928 niedergelegt, wogegen die Gemeinde sich zur Zahlung einer Abfertigung in der Höhe des sechsfachen Monatsgehaltes verpflichtet hat. Demgemäß ist H. Gesell nach vorherigem Rückübertritt zum evgl. Glauben a. B. nach Ablauf seines vierwöchentlichen Urlaubes anfangs Februar d. J. von unserer Gemeinde geschieden. Die Wohnung hat er noch im Laufe des Monats Jänner geräumt. Dem Uebereinkommen gemäß wurde H. Gesell die Abfertigung in der Höhe von 2355 zł. ausgezahlt. H. Gesell erhebt noch weitere Geldforderungen, welche er bisher nicht genau präzisiert hat.

Die Wahl eines neuen Predigers wird erst in einer angemessenen Zeit angeordnet werden.

Laut §. 16. des Statuts hat bis zur Neubesezung des Predigeramtes der Ersatzmann des Predigers H. Dr. A. Bachmann dieses Amt zu führen. Derselbe führt die Kirchenbücher und sonstigen Agenden der kirchlichen Administration. Außerdem ist er dem Vorstande in der Erledigung mancher Agenden behilflich. Dagegen hat er die Vornahme von religiösen Funktionen abgelehnt. Für seine Tätigkeit hat ihm der Vorstand die Predigerwohnung mit Ausnahme eines Zimmers bis auf Widerruf gegen 3 monatl. Kündigung zur Benützung zugewiesen, was schon aus dem Grunde notwendig war, weil sonst niemand vom Vorstande im Gemeindehause wohnt.

Bis zur Neuwahl eines Predigers sollen folgende Weisungen als Richtschnur dienen.

Amtsstunden. Die Amtsstunden für den Ersatzmann des Predigers wurden unter Rücksichtnahme auf seine Berufsbeschäftigung auf die Tageszeit 8¹/₂ — 10¹/₂ und 13¹/₂ — 13³/₄ Uhr verlegt. Es ist Sache der Interessenten zu diesen Tageszeiten vorzusprechen. Zwar lehnt es Bruder Bachmann nicht ab den Gemeindegliedern auch außerhalb obiger Stunden entgegenzukommen; doch wird aufmerksam gemacht, daß derselbe in der Zwischenzeit 10¹/₂ — 13¹/₂, sodann 15 — 19 Uhr auch in der Wohnung nicht anzutreffen ist, sondern seinen Beruf als Assistent an der hiesigen Universität ausübt. Allenfalls werden die Interessenten ersucht, H. Dr. Bachmann außerhalb der Amtsstunden nicht zu behelligen. Sodann mögen die in und um Lemberg wohnenden Gemeinde-

mitglieder sich an die Frühstunden halten, damit die Mittagszeit für Weiterwohnende reserviert bleibe.

Die sonstigen Vorstandsmitglieder, welche übrigens nur unentgeltliche Ehrenämter bekleiden, können sich an keine Amtsstunden binden und halten sich in der Gemeindefanzlei nur nach Möglichkeit und Bedarf auf. Vorstandssitzungen werden auch nicht regelmäßig sondern nur nach Bedarf abgehalten. Sonst können einzelne Vorstandsmitglieder in ihren Privatwohnungen und zwar der Kurator nur nach 3 Uhr nachmittag aufgesucht werden. Es wohnen: Kurator Jakob Rupp Tarnowskiego 16., Schriftführer Heinrich Müller Biekarsta 48., Kassier Heinrich Ewy Tarnowskiego 83 und Kuratorstellvertreter Rudolf Dick Brocóm Post und Bahnstation Suchowola obok Lwowa.

Postverkehr: Sämtliche Schreiben an die Gemeinde und deren Vertretung sind je nach dem Inhalte zu adressieren entweder an den Vorstand der christmennonit. Gemeinde „Kiernica — Lemberg“ in Lemberg [Lwów] Kochanowskiego 23. [polnische Adresse: Przelozenistwo chrześc.-mennonickiej Gminy Kiernica-Lwów we Lwowie, ul. Kochanowskiego 23.] oder an das Christl.-mennonitische Predigeramt in Lemberg [Lwów] Kochanowskiego 23. [polnische Adresse: Chrześc.-mennonicki Urząd parafjalny we Lwowie, Kochanowskiego 23.]

Laut einer beim Hauptpostamt in Lemberg erliegenden Vollmacht ist zur Empfangnahme von Geldern für die Gemeinde der jetzige Kurator Jakob Rupp ermächtigt. Dieselben sind bis zur weiteren Anordnung an den Vorstand zu adressieren, da der Kassensführer H. Ewy anfangs März von Lemberg auf eine Pachtung im Bezirk Zólkiew übersiedeln wird und somit an ihn adressierte Gelder durch die Post den Absendern retourniert werden würden.

Gelder für das Schülerheim sind unter Angabe der Bestimmung an die Adresse der Heimleiterin Frau Christine Schröder Lwów, ul. Kochanowskiego 23. zu richten.

Bei brieflicher Abverlangung von Geburts-, Trauungs- und Totenscheinen eventuell anderen Auszügen aus den Kirchenbüchern empfiehlt es sich statt des Geldes für Stempel und Porto die Stempel- und Postmarken dem Briefe beizulegen. Solche Urkunden werden normal mit einer Stempelmarke von 1 zł. versehen. Dieselbe kostet tatsächlich 1.10 zł.

Matrizenführung: Zufolge Gesetz vom 31. 7. 1924. über die Amtssprache der staatlichen und autonomen Verwaltungsbehörden werden die Kirchenbücher jetzt in der polnischen Sprache geführt und in derselben Sprache die Auszüge aus diesen Büchern ausgestellt. Nachdem die richtige und genaue Führung der Matrizen sowohl für den Staat als auch für die Gemeinde und die einzelnen Gemeindeglieder von besonderer Wichtigkeit ist, werden Leptere ersucht den Ersatzmann des Predigers in der Führung der Bücher durch ernste Auffassung der Sache unterstützen zu wollen.

Geburten: Die Geburt eines jeden Kindes soll binnen 8 Tagen dem Predigeramte unter Angabe aller vorgeschriebenen Daten wahrheitsgemäß angezeigt werden, wofür die Eltern verantwortlich sind. Diese Daten sind: Des Kindes Name und Geschlecht, Tag, Monat, Jahr, Ort [Gasse Haus Nr.] der Geburt, Vor- und Zuname des Vaters sowie dessen Stand, Beschäftigung und Wohnort, Vor- und Zuname der Mutter sowie deren Stand und Wohnort, dann Vor- und Zuname, Beschäftigung und Wohnort ihrer Eltern, Vor- und Zuname, Beschäftigung und Wohnort mindestens zweier Geburtszeugen [Verwandte zulässig] und der Hebamme oder des Geburtshelfers.

Es wurde festgestellt, daß manche von unseren jetzt lebenden Gemeindegliedern überhaupt in das Geburtsbuch nicht eingetragen sind, was der Gleichgültigkeit ihrer Eltern zuzuschreiben ist. Im Falle die Nichteingetragenen einen Geburtschein benötigen würden, müßten sie vorerst an die politische Behörde gewiesen werden, welche nach Durchführung eines komplizierten Verfahrens die nachträgliche Eintragung in das Geburtsbuch der Gemeinde anordnen würde.

Eheschließungen: Diesbezüglich haben sich die Gemeindeglieder wenigstens 4 Wochen vorher an das eigene Predigeramt zu wenden, da der Eheschließung das Aufgebot vorangehen muß. Das Predigeramt verfügt sodann das Weitere. Auch wenn eines der Brautleute einer anderen als der mennonit. Konfession angehört, empfiehlt es sich ebenfalls behufs Vereinfachung des Verfahrens, damit die Brautleute sich vorerst beim mennonit. Predigeramte melden.

Es wird bemerkt daß das evang. Pfarramt in Lemberg seine Zusage zur Vertretung unseres Predigeramtes in der Vornahme aller Aufgebote ohne Rücksicht auf den Wohnort der Brautleute gegeben hat; doch haben dieselben auch dort persönlich vorzusprechen.

Todesfälle: Wegen Vornahme von Begräbnissen verstorbenen Mennoniten wollen sich die Angehörigen direkt an das nächste evang. Pfarramt wenden. Da es vorkommen könnte, daß der ersuchte evangl. Seelsorger wegen Bedenken sein Einschreiten von der Beibringung der Einwilligung des mennonit. Predigeramtes abhängig machen würde, was mit Schwierigkeiten und Zeitverlust verbunden wäre, werden hiemit sämtliche evang. Pfarrämter ersucht bis zur Neubesezung des mennonit. Predigeramtes bei Todesfällen von obiger Formalität abzusehen und wird den Gemeindegliedern anempfohlen in derlei Fällen sich mit dieser Nummer des Gemeindeblattes auszuweisen.

Es wird bemerkt, daß die Lemberger evang. Seelsorger nach Maßgabe der freien Zeit zur Vornahme von religiösen Funktionen für unsere Gemeinde auch weitere Reisen zu unternehmen bereit sind.

Gottesdienst: Zufolge Erledigung des Predigeramtes sind wir darauf angewiesen uns am Gottesdienste in der evang. Kirche zu beteiligen, was übrigens teilweise seit jeher üblich ist. Doch ist es angezeigt zur Wahrung unserer Selbständigkeit auch fernerhin besondere Gottesdienste in unserem Betsaal abzuhalten. Nachdem das hiesige evangl. Pfarramt auch diesbezüglich sein Entgegenkommen zugesagt hat, hat der Vorstand beschlossen wenigstens zeitweise Gottesdienste im eigenen Betsaal unter Leitung der evangl. Seelsorger abzuhalten.

Der nächste Gottesdienst in unserem Betsaal Lemberg Kochanowski 23. wird am Palmsonntag den 1. 4. 1928. stattfinden. Die Predigt wird voraussichtlich Pfarrer H. Dr. Kesselring halten.

Religionsunterricht. Wie nötig der Religionsunterricht für unsere Kinder ist, wird gewiß ein jeder von uns fühlen. Darum hat der Vorstand für die

Zeit der Erledigung des Predigeramtes auch dafür vorgesorgt. Zur Erteilung des Religionsunterrichtes an unsere lernende Jugend hat sich wiederum das hiesige evang. Pfarramt bereit erklärt und hat der Vorstand nach Zurateziehung einiger älterer Gemeindeglieder beschlossen, die Entlohnung dafür aus den Gemeindegeldern zu bestreiten. Beim Religionsunterricht soll den besonderen Bestimmungen unseres Glaubensbekenntnisses Rechnung getragen werden.

Nachdem manche Schüler die deutsche Sprache nicht beherrschen, wird der Religionsunterricht sowohl in deutscher als auch in polnischer Sprache erteilt. Er ist in eine höhere Stufe für ältere Schüler unter Leitung von Pfarrer H. Dr. Kesselring und in eine niederere Stufe für jüngere Schüler unter Leitung von Vikar H. Mitsche geteilt. Der Unterricht findet in der Gemeindefanzlei in Lemberg Kochanowskigasse 23. und zwar für die höhere Stufe jeden Freitag von 3¹/₂ bis 5 Uhr nachmittags, für die niederere Stufe jeden Dienstag von 5 bis 6¹/₂ Uhr nachmittags statt.

Die Lehrbücher werden in nächster Zeit bestimmt werden und wird der Gemeindevorstand die Anschaffung derselben vermitteln.

Alle in und um Lemberg wohnenden Volks- und Mittelschüler [Schülerinnen] haben sich am Religionsunterricht regelmäßig zu beteiligen. In Bezug auf weiter wohnende Schüler [Schülerinnen], welche eine Note aus dem Religionsunterrichte benötigen, denen aber die Teilnahme an den Religionsstunden unmöglich ist, werden erst nachträglich nähere Weisungen ergehen. Voraussichtlich werden sie den Unterrichtsstoff zu Hause erlernen und sich einer Prüfung durch die Religionslehrer unterziehen müssen. Wo mehrere Schüler frequentieren [z. B. Koshatyn] könnte diese Prüfung an Ort und Stelle vorgenommen werden. Diesbezügliche Wünsche der Eltern [Vormünder] sind dem Vorstande rechtzeitig vorzudringen. Allenfalls sind die weiterwohnenden Schüler [Schülerinnen] alsbald dem Vorstande zu melden.

Der Vorstand.

Lebensbewegung.

Geburten: Kornelius Christian 2 Born Bachmann, geb. am 14. November 1927. in Kiernica [Gustav Bachmann, Gutspächter in Kiernica, und Mathilde geb. Bachmann]. — Eduard Christian Jakob 3 Born. Ewy, geb. am 28. November 1927. in Lanowice [Gustav Ewy, Gutsteilbesitzer in Lanowice und Lydia Babette geb. Stauffer]. — Ernst Jakob Eduard 3 Born. Stauffer, geb. am 6. Dezember 1927. in Mitoszowice, [Rudolf Abraham Stauffer, Gutsteilbesitzer in Mitoszowice und Elisabeth geb. Ewy].

Aufgebote: Bachmann Rudolf, Grundwirt in Falkenstein, ledig Mennonit, in Falkenstein geboren und Schweizer Christine, ledig, evang. A. B., geb. in Falkenstein. — Schmidt Julius Heinrich 2 Born., Kaufmann in Stryj, ledig, Mennonit, geb. in Wiszenka und Heuchert Agnes, geb. in Augustdorf, ledig, evang. H. B. — [Beide Brautpaare dürften bereits die Ehe geschlossen haben, wovon jedoch das mennon. Predigeramt noch keine Kenntnis hat].

Trauungen: Am 31. Dezember 1927. Dr. Alfred Bachmann, Assistent an der J. K.-Universität und Stephanie Katharina 2 Born. Müller aus Zameczek — Am 7. Jänner 1928. in Zamulince Bachmann Julius, Gutspächter in Siemakowce und Johanna Katharina 2 Born. Brubacher, Gutbesitzerstochter aus Zamulince. — Am 11. Februar 1928. in Lubien Wielki Müller Heinrich Johann 2 Born., Gutspächter in Zameczek, und Frey Johanna, geb. in Buczac, wohnhaft in Lubien Wielki.

Sterbefall: Am 10. Februar 1928. in Zhorowica Micie Bachmann im Alter von 1 Jahr, Tochter des Gutspächters Heinrich Bachmann und Helene geb. Rupp.

Aufruf zu einem Jubiläumsdank für das „Mennonitische Lexikon“.

[Abdruck von Nummer 11/1927. der Mennonitischen Blätter].

Liebe Glaubensgenossen!

Ein Werk, das wie kaum ein anderes ein Gesamtanliegen unserer mennonitischen Gemeinschaft sein sollte, ist in Gefahr, unvollendet zu bleiben, wenn es nicht sofort allseitige und tatkräftige Unterstützung erfährt. Es handelt sich um

das Mennonitische Lexikon

Herausgegeben von Chr. Hege in Frankfurt a. M., Rothschildallee 33, und D. theol. Neff in Weierhof, Post Warrnheim, Rheinpfalz.

In diesem großangelegten Handbuch des Täuferturns, von dem bis jetzt 17 Lieferungen vorliegen, wird der Öffentlichkeit in populär-wissenschaftlichen Einzelartikeln und in allgemein verständlicher Sprache das Quellenmaterial zur Geschichte der Taufgesinnten dargeboten.

Kein Forscher, dem an einer exakten Erfassung des gesamten Reformationszeitalters gelegen ist, kann in Zukunft an diesem Werk achtlos vorübergehen, das ihm zum ersten Mal bisher noch unbekannte Aufschlüsse über die Entstehung, die Entwicklung und die mannigfachen Erscheinungsformen der taufgesinnten Bewegung verschafft. Aber auch kein taufgesinnter Christ, kein mennonitisches Haus, sollte es versäumen, sich durch das „Mennonitische Lexikon“ in das Wesen unserer Glaubens- und Märtyrergeschichte einführen zu lassen.

Wie hoch die Wertung dieses kirchenhistorischen Sammelwertes in der wissenschaftlichen Welt schon heute ist, bezeugt die Tatsache, daß dem einen der beiden Herausgeber in Anerkennung seiner im „Mennonitischen Lexikon“ geleisteten Forschungsarbeit ehrenhalber die Würde eines Doktors der Theologie verliehen wurde.

Was hat aber unsere eigene Gemeinschaft bisher für dieses ihr ureigenes Unternehmen getan? Wohl haben viele auf das „Mennonitische Lexikon“ abonniert und die einzelnen Lieferungen bezahlt. Das sei mit vollem Dank anerkannt. Aber das steht noch in keinem Verhältnis zur Wichtigkeit der ganzen Sache und zu den persönlichen Opfern an Arbeit, Zeit, Kraft und Geld, die von den beiden Herausgebern bis zur äußersten Grenze des ihnen Möglichen dafür gebracht worden sind.

Die früheren Zahlungen, die im Voraus geleistet wurden, sind zum größten Teil durch die Geldentwertung in nichts zerronnen. Der große Leserkreis in unseren russischen Gemeinden kommt wegen der Not der Zeit vorerst finanziell nicht mehr in Betracht. Trotzdem haben die Herausgeber vor einigen Monaten den russischen Gemeinden 100 Bände geschenktweise übersandt, da nur auf diese Weise die Einfuhr nach den Sowjetstaaten genehmigt wurde.

Sollen wir alle diese Opfer die beiden verdienstvollen Herausgeber selbst tragen lassen? Wirkt es nicht ungemein lähmend auf sie, ihre uneigennütige Arbeit unter dem ständigen Mangel an geldlichen Mitteln tun zu müssen und noch dabei zu erfahren, wie man innerhalb der eigenen Gemeinschaft ihrem Werk mit Interesselosigkeit begegnet?

Die Sorge um die Weiterführung und die baldige Vollendung des „Mennonitischen Lexikons“ hat auch die außerordentliche Mitgliederversammlung der „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich“, die am 14. September 1927. zu Altona tagte, ernstlich

beschäftigt. Es wurde beschlossen, sich mit einem Aufruf an alle Taufgesinnten im In- und Auslande zu wenden und sie um tatkräftige Unterstützung zu bitten.

Liebe Glaubensgenossen! Hier wo ein mennonitisches Werk in Not ist, entzieht ihm nicht Eure besondere Hilfe. Unterstützt es durch neue zahlreiche Bestellungen.

Der I. Band ist 720 Seiten stark, dauerhaft gebunden, mit Lederrücken und Titelaufschrift in Goldpressung versehen und kostet bei den Herausgebern bestellt [Anschrift: Chr. Hege in Frankfurt a. Main, Rothschildallee 33, Postsparkonto Frankfurt a. M. Nr. 19.993] 25 Goldmark = 6 Dollar = 30 Schweizer Franken [Im Buchhandel Mk. 32]. Er enthält die Lieferungen 1—15 [Nachen bis Friedrich V]. Die weiteren Einzelhefte [bis 17 erschienen] kosten bei den Herausgebern [wie oben] bestellt Mk. 1,40, im Buchhandel Mk. 2,—.

Unterstützt es aber auch durch besondere Zuwendungen von freiwilligen Geldspenden, damit das zum größten Teil bereits vorhandene Material gedruckt und in rascherer Folge als bisher veröffentlicht werden kann.

Freiwillige Spenden und Stiftungen wolle man unter der Bezeichnung „Jubiläumsdank für das Mennonitische Lexikon“ an den Kassensführer der „Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich“, unsern

Herrn Julius van der Smitten, Hamburg 22, Finkenau 23

Postsparkonto Hamburg Nr. 15 274

einsenden. Es handelt sich nicht um eine geschäftliche Angelegenheit, sondern um eine Ehrensache unserer mennonitischen Gemeinschaft und um ein Dankopfer für das, was unsere Väter in der 400 jährigen Geschichte des Täuferturns vollbracht haben.

Im Auftrage

der a. o. Generalversammlung der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich.

Der 1. Vorsitzende: Fabrikbesitzer Hanns Müller-Krefeld.
Der 2. Vorsitzende: Pastor Lic. theol. E. Händiges-Elbing.

N. B. Um Abdruck in allen mennonitischen Zeitschriften des In- und Auslandes wird gebeten.

Beiträge für Gemeindezwecke und Bezugsgebühr für das Gemeindeblatt.

[Betrifft Mitglieder der eigenen Gemeinde]

Seit der Herausgabe der letzten Nummer des Gemeindeblattes haben weiter eingezahlt:

Bachmann Johann, Kobatyn, Zeit 3 — 21	Beitr. 100 — 21
Bachmann Severin, Zwów, „ 5 — „	25 — „
Rupp Heinrich, Menowice, „ 6 50 „	— „
Bachmann Peter, Kolomyja, „ 3 — „	15 — „
Rupp Heinrich, Zwów, „ 4 70 „	84 — „
Kerstheimer Johanna, Zwów „ 5 — „	— „
Bachmann Heinrich, Zhorowica, „ 5 — „	25 — „
Stauffer Johann, Wilosowice, „ 5 — „	— „
Krämer Peter, Zwów, „ 1 50 „	— „
Bisanz Magdalena, Zwów, „ 1 50 „	— „
Bachmann Siegmund, Czahry, „ 5 — „	— „
Klein Eduard, Plotnia, „ 3 — „	20 — „
Köhli Amalia, Bodusilna, „ 1 50 „	25 — „
Rupp Heinrich, Bodusilna, „ 1 50 „	5 — „
Rupp Heinrich, Kobatyn, „ 4 50 „	100 — „
Rupp Theodor, Kobatyn, „ 4 50 „	40 — „
Ewy Gustav, Lanowice, „ 1 50 „	— „
Kinzi Marie, Kiernica, „ 5 — „	— „
Müller Nikolaus, Kiernica, „ 1 50 „	— „
Kinzi Peter, Kiernica, „ 5 — „	15 — „
Krämer Karoline, Lubien Wielki, „ 5 — „	— „

Müller Else, Błoczów,	Zeit. 1.50 zł Beitr.	5.— zł
Brubacher Siegm., Podusilna,	" — " "	50.— "
Bachmann Pet. u. Am. Zinnaw.	" 5.— " "	— "
Bachmann Rudolf, Bratyszów,	" 5.— " "	50.— "
Müller Christian, Laszki,	" 5.— " "	— "
Rupp Gustav, Lanowice,	" 3.— " "	— "
Kingi Leonard, Bisaróvka,	" — " "	100.— "
Bachmann Dr. Alfred, Zwów	" — " "	25.— "
Kingi Heinrich, Remenów	" — " "	250.— "
Linscheid Mathilde, Stryj,	" 5.— " "	— "
Rupp Jakob, Kurator, Zwów,	" 1.50 " "	— "
Rupp Jakob, Podsadzi,	" — " "	25.— "

Zusammen: 104.20 zł 959.— zł

Um weitere Beiträge wird gebeten. Die Saumseligen, zu denen auch viele wohlhabende Gemeindeglieder gehören, werden aufmerksam gemacht, daß auch minder Situierte ihr Scherflein beigetragen haben. Um etwa-

ges Bedenken wegen der Verwendung der Gelder zu beseitigen, wird ein Bericht über die Geldgebahrung angeschlossen.

Die Gelder für die Druck- und Versandkosten des Gemeindeblattes fließen auch sehr spärlich ein. In der Erwartung einer Besserung dieses Zustandes hat der Vorstand für die Leser den Preis dieser Nummer auf 1.20 zł. ermäßigt.

Die Herren Christian Bachmann Neuhoj, Rudolf Ewy Falkenstein, Heinrich Rupp Podusilna und Johann Bachmann Rutce-Biohatyn werden ersucht in ihrer nächsten Umgebung die Bezugsgebühr für diese Blattnummer teilweise auch für die vorigen Nummern abzusammeln und gemeinsam einsenden zu wollen.

Jeder Wohnungswechsel ist unverzüglich dem Gemeindevorstande anzuzeigen.

Der Vorstand.

Geldgebahrung vom 24. April 1927. [Gemeindeversammlung] bis 31. Jänner 1928.

Einnahmen:	Empf.	Ausg.	Einnahm.	Ausgab.
	doll.	zł. u. gr.		
1. Jameczek-Gut Pachtzuschlag nach Abrechnung der Bau- und Restaurierungskosten Rest	62		2157.50	
Für verkaufte Heu [700 q]			4500.—	
2. Für verkaufte Felder in Jameczek	2691		5982.50	
3. Für Predigergrund in Kiernica-Pacht			739.50	
4. Für Feld in Polanka Pacht a conto			625.50	
5. Für Heumagazinsplatz in Zólkiew a conto			255.62	
6. Für Wenon. Gemeindeblatt eingelaufen			303.90	
7. An freiw. Einschätzungsbeiträgen eingelaufen			1853.20	
8. Vom Schülerheim [Nachzahlungen]	30		1479.70	
9. Von Frau Boguslawowa Müller für Benützung der Wohnung	125			
10. Verschiedenes	1		342.20	
Summe	2909		18239.62	
ausgewechselt	973		8651.70	
Einnahmen	1936		26891.32	
Ausgaben:				
1. An Schulden abbezahlt		1503	9006.10	
2. An Zinsen bezahlt			1088.90	
3. An Steuern bezahlt			800.73	
4. An Versicherung bezahlt			287.21	
5. Ingenieurkosten — Wasserrecht in Jameczek		20	549.70	
6. Für die Regulierung des Flusses Mata [Jameczek]			570.72	
7. An Advokatenkosten			1000.—	
8. Predigergehalt und Abfertigung		109	5310.08	
9. Studium — Arnold Bachmann			605.—	
10. Hausmeisterin			200.—	
11. Sonstige Unterstützungen		20	392.—	
12. Vorschüsse für den Bau eines Gefindehauses in Jameczek und Restaurierungsarbeiten daselbst		230	607.40	
13. Wenonitisches Gemeindeblatt — Druck			350.—	
14. Schülerheim: Vorschuß zum Einkauf von Verpfl. Art.		30	1500.—	
Für Kohle und Einkellern			705.80	
Für Licht und Wasser			507.78	
Ankauf von Strohsäcken		10	154.—	
Umstellen der Küche, Ofenreparatur			610.40	
Installation Badekabine			215.—	
Sonstige verschiedene Auslagen			213.35	
Ankauf von Sesseln			68.—	
15. Verschiedene Auslagen der Gemeinde		14	962.96	
Summe		1936	25655.13	
Die Ausgabe dem Empfange entgegengehalten	1936		25655.13	
Rest mit 31. I. 1928.			1236.19	

An ausständigen Geldern: Für verkaufte Gründe in Jameczek 631 dol.
Für 200 q Heu . ca . 1300.— zł.

Schulden der Gemeinde: Wechselschulden vorhanden: 18.800.— zł.
Hypothekarschuld " 17.722.68 "
Zusammen . 36.522.68 zł.

Zwów, den 31. I. 1928.

Ewy, Kassier.